

Samtgemeinde Elbtaue

Beschlussvorlage (öffentlich) (11/528/2011)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 07.10.2011
Sachbearbeitung:	Frau Bombeck , FD Kommunalrecht, Gremiendienst

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Samtgemeinde Elbtaue	01.11.2011	Entscheidung	

Bestimmung der Zahl der Stellvertreter/-innen der/des Ratsvorsitzenden

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Gemäß § 61 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschließt der Rat über die Vertretung der/des Ratsvorsitzenden. Das NKomVG enthält keine besonderen Vorgaben bezüglich der Vertretungsregelung. Der Rat kann daher entscheiden, wie viele Vertreterinnen oder Vertreter es geben und welche Rangfolge bei mehreren Vertreterinnen oder Vertretern bestehen soll.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

Anlagen:

-